

Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 3. Mai 2017

Nummer 19

Inhalt

- 95 **Zweihundertachtundfünfzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 13. April 2017** Seite 165
- 96 **Landtagswahl 2017 – Öffentliche Bekanntmachung zum Termin der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 19. Mai 2017** Seite 166
- Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
- 97 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Longericher Straße (ehem. Verschiebebahnhof Nippes) in Köln-Bilderstöckchen-Longerich Seite 167
- 98 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf Seite 167
- 99 **Öffentliche Ausschreibung Dienstleistungskonzession – Ausschank Rheinboulevard 2017-0004-13-1: Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung** Seite 170

- 95 **Zweihundertachtundfünfzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 13. April 2017**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. **Marienberger Weg** (Stadtbezirk 6)
in dem Straßenabschnitt
von Stangenroder Weg/Korber Weg
bis Unnauer Weg
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.
2. **Akazienweg einschließlich Stichstraße Mörikeweg** (Stadtbezirk 7)
in dem Straßenabschnitt
von Friedensstraße
bis Hermann-Löns-Straße
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn des Akazienweges von Hermann-Löns-Straße bis Höhe Haus-Nr. 35 einschließlich durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.
3. **Bertoldistraße** (Stadtbezirk 9)
in dem Straßenabschnitt
von Bahnüberführung (Haus-Nr. 2)
bis Kreisverkehr Bertoldistraße/Rendsburger Platz/
Kieler Straße/Graf-Adolf-Straße
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration von Fahrrad-schutzstreifen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schotter-tragschicht, Ein- und Umbau der Straßenabläufe sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Gnauthstraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt
von Berliner Straße
bis Oderweg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

5. Klein Herl (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt
von Gauweg
bis Wichheimer Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

Die 249. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbau-liche Maßnahmen vom 11.02.2016 (Amtsblatt der Stadt Köln 2016, S. 47) in ihrer derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 4 Melchiorstraße (Stadtbezirk 1)

werden im Maßnahmentext („Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme der intakten Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Balthasarstraße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutz-schicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.“) die Worte „mit Ausnahme der“ durch die Worte „von ausschließlich Haus-Nr. 1 bis zur“ ersetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1 und 4 treten rückwirkend zum **01.07.2016** in Kraft.

§ 1 Ziffern 2 und 3 treten rückwirkend zum **01.02.2017** in Kraft.

§ 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum **01.06.2016** in Kraft.

§ 2 tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige orts-rechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsge-mäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher be-anstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wor-den, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 13.04.2017

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Stephan Keller
Stadtdirektor

96 Landtagswahl 2017 – Öffentliche Bekanntmachung zum Termin der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 19. Mai 2017

Gemäß § 32 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in Verbindung mit § 55 der Landeswahlordnung (LWahlO) stellt der Kreiswahlausschuss der Stadt Köln die endgültigen Wahl-ergebnisse in den Wahlkreisen 13 bis 19, Köln I bis Köln VII, und die dort gewählten Wahlkreisbewerberinnen und -bewer-ber fest.

Zeit, Ort und Gegenstand der Beratungen sind gemäß § 3 Ab-satz 2 LWahlO öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Freitag, den 19. Mai 2017, 11:00 Uhr,
Kalk-Karrée, Raum 2 K 33, Dillenburger Straße 27,
51103 Köln-Kalk,**

statt, zu der ich nachfolgende Tagesordnung bekannt gebe:

Tagesordnung

1. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Land-tagswahl 2017 für die Stadt Köln gemäß § 32 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 55 der Lan-deswahlordnung für die Wahlkreise 13 bis 19, Köln I bis VII.
2. Verschiedenes

Die Beratungen des Kreiswahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Kreiswahlausschuss ist

gemäß § 3 Absatz 2 LWahlO unabhängig von der Anzahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Köln, den 26.04.2017

Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Kreiswahlleiter

97 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Longericher Straße
(ehem. Verschiebebahnhof Nippes) in Köln-Bilderstöck-
chen-Longerich

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.
Mai 2001 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs.
1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Ge-
biet östlich der Longericher Straße/Hugo-Junkers-Straße mit
einer Tiefe von 50 bis 120 m auf einer Länge von ca. 3,3 km
zwischen dem S-Bahn-Haltepunkt Köln-Nippes im Süden und
dem Bahnhof Longerich im Norden –Arbeitstitel: Gewerbege-
biet Longericher Straße (ehem. Verschiebebahnhof Nippes) in
Köln-Bilderstöckchen-Longerich- aufzustellen mit dem Ziel,
ein Gewerbegebiet (teilweise zониert) nach § 8 Baunutzungs-
verordnung (BauNVO) für kleinere und mittlere Unternehmungen
sowie den Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen fest-
zusetzen.

Köln, den 13. April 2017

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Dr. Stephan Keller,
Stadtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschus-
ses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 13. April 2017

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Dr. Stephan Keller,
Stadtdirektor

98 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- plans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.
März 2017 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Ab-
satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfah-
ren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet des
Flurstücks 2039 in der Flur 52 der Gemarkung Lövenich – Ar-
beitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf – einzuleiten
mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung von circa 65
Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch
wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im be-
schleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprü-
fung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und
Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planun-
gen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2,
50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 15. Mai bis
29. Mai 2017 zur Planung äußern.

Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221
221-22803 erfolgen.

Köln, den 21. April 2017

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschus-
ses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 21. April 2017

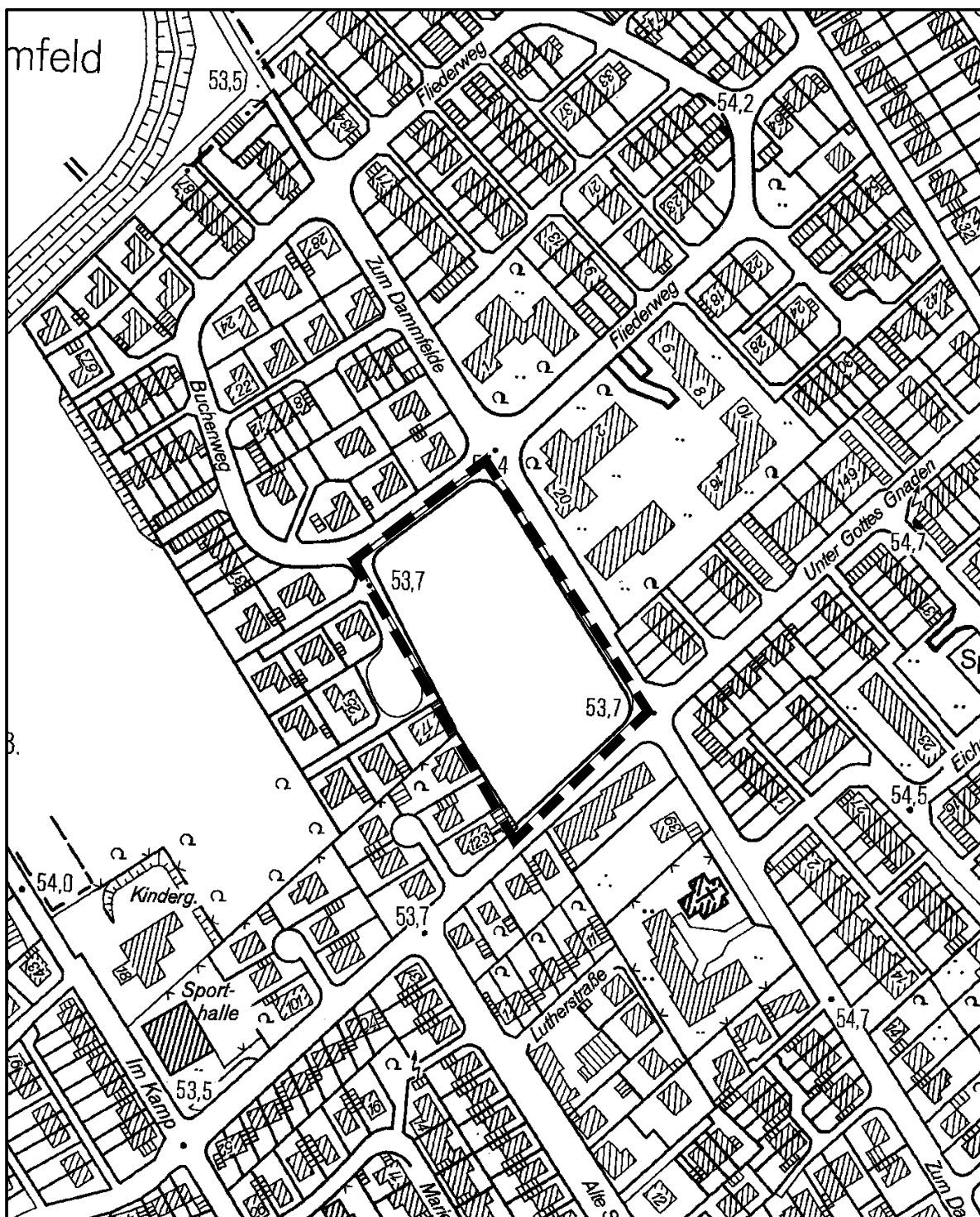
Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker



Stadtplanungsamt

Anlage 1

Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens (VEP) " Zum Dammfelde" in Köln - Widdersdorf



Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

**99 Öffentliche Ausschreibung
Dienstleistungskonzession – Ausschank
Rheinboulevard
2017-0004-13-1:
Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung**

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Stadt Köln – Zentrales Vergabeamt, Postanschrift Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
E-Mail alexandra.billig@stadt-koeln.de

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postanschrift Eisenmarkt 2–4, 50667 Köln

Art und Umfang der Leistung

Die für den Rheinboulevard vorgesehene feste und dauerhafte Verkaufsstelle bedarf noch umfangreicher Vorbereitungen, so dass das Vorhaben in 2017 nicht mehr realisiert werden kann. Daher plant die Stadt Köln erneut eine befristete gastronomische Versorgung der Besucher/innen der Treppenanlage mit Getränken, insbesondere Kölsch und alkoholfreien Getränken. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der noch erforderlichen Beschlussfassungen der zuständigen politischen Gremien. Das technische Equipment (Ausschankwagen, Kühlwagen, Gläser et cetera) wird von der Stadt Köln bereitgestellt, wobei dieses durch eine durch die Stadt Köln noch auszuwählende Brauerei erfolgen wird.

Vertragslaufzeit

Beginn: voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni 2017, Ende: September 2017

Leistungsort

Bezeichnung Dienstleistungskonzession – Ausschank Rheinboulevard, Ort 50679 Köln
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort: Rheinboulevard/Panoramaweg nördlich der Hohenzollernbrücke

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter; es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Elektronisch: über ‚Vergabe Stadt Köln‘ <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Bezeichnung Stadt Köln – Zentrales Vergabeamt, Postanschrift Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Die Abgabe digitaler Angebote unter ‚Vergabe Stadt Köln‘ <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

Art der akzeptierten Angebote:

Postalischer Versand

Elektronisch in Textform

Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

Ablauf der Angebotsfrist 15.05.2017 14:00 Uhr

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Bedingung an die Auftragsausführung Übernahme sämtlicher Kosten, die mit dem Betrieb des Ausschankwagens verbunden sind (Gebühren, Betriebskosten, Strom- und Wasserversorgung, Logistikkosten et cetera).

Bereitschaft zum Einkauf der von der Stadt Köln vorgegebenen Produkte bei einem von der Stadt Köln zu benennenden Lieferanten.

Bereitschaft zur vorherigen Preisabstimmung der zu veräußernden Produkte mit der Stabsstelle Events. Die Preisobergrenze für Kölsch und alle alkoholfreien Getränke beträgt 2,50 Euro/0,3 Liter.

Abführung einer Netto-Umsatzbeteiligung an die Stadt Köln mit der Bedingung, dass alle Kosten und Einnahmen mit Belegen nachgewiesen werden.

Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer: Inhaber/in einer gültigen Gaststättenerlaubnis nach § 2 Absatz 1 des Gaststättengesetzes. Die der Gaststättenerlaubnis zugrunde liegenden Unterlagen (siehe auch folgende Auflistung) dürfen nicht älter als 1 Jahr (Stichtag 1. Juli 2016) sein. Die Gaststättenerlaubnis sowie die unten aufgelisteten Unterlagen sind dem Angebot in Kopie beizufügen.

Sollte keine Gaststättenerlaubnis vorliegen, müssen alternativ die Voraussetzungen zur Erlangung einer Konzession vorliegen. Hierzu sind folgende Unterlagen (Zuverlässigkeitsnachweise) in Kopie beizufügen

1. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Wohnsitz-Finanzamt.

2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Kassen- und Steueramtes Ihres

Wohnortes:

Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind, erhältlich bei der Sondervollstreckung: Kämmererei der Stadt Köln, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln, 2. Obergeschoss, Zimmer 201.

3. Bescheinigung des Insolvenzgerichts/Auskunft aus der Insolvenzabteilung des

für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts:

Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind: Amtsgericht Köln/Justizzentrum, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln.

Die Nachweise zu den Ziffern 1., 2., 3. sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller von allen zuständigen Behörden der Städte oder Gemeinden vorzulegen, in denen sie/er in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betreibt oder betrieben hat. Bei einem Wohnort im Ausland sind die Bescheinigungen (alle) ebenfalls von den ausländischen Wohnorten vorzulegen. Die Behörde ist zudem im Einzelfall berechtigt, die Zuverlässigkeitsnachweise auch vom Ehegatten bzw. bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften vom Partner zu fordern.

4. Auszug aus der Schuldnerkartei über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 1. Januar 2013: Nur über Internet erhältlich (www.vollstreckungsportal.de). Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis.

5. Führungszeugnis der Belegart „O“ vom Bundeszentralregister in Bonn. Die Beantragung erfolgt bei der Meldebehörde, die für den Wohnort der Antragstellerin/des Antragstellers zuständig ist. In Köln kann das Führungszeugnis – unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt – im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragt werden. Der Nachweis der Antragstellung reicht bei Angebotsabgabe aus, das Führungszeugnis kann nachgereicht werden.

6. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart 9 (GZR) in Bonn. Auch hier wird der Antrag bei der jeweilig zuständigen Meldebehörde gestellt. In Köln kann die Antragstellerin/der Antragsteller den Gewerbezentralregisterauszug – unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt – im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragen.

7. Unterrichtsnachweis einer Industrie- und Handelskammer darüber, dass die Antragstellerin/der Antragsteller oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter über die lebensmittelhygienischen Vorschriften unterrichtet wurde und mit ihnen als vertraut gilt (IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln). Die Anmeldebestätigung reicht bei Angebotsabgabe aus, der Nachweis (Vorlage des Originals und einer Kopie) kann nachgereicht werden.

8. Kopie eines gültigen Personalausweises oder Passes (wenn nicht in Köln wohnhaft inklusive Meldebestätigung).

9. Handelt es sich bei dem Bieter/der Bieterin um eine juristi-

sche Person (zum Beispiel GmbH) sind der Angebotsabgabe ferner ein Auszug aus dem Handelsbeziehungsweise Vereinsregister und eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages beziehungsweise der Vereinssatzung beizulegen.

10. Bei juristischen Personen sind die oben genannten Zuverlässigkeitsnachweise zudem sowohl für die juristische Person (sofern diese bereits gewerblich tätig ist oder bereits vor 1 Jahr gegründet wurde (Stichtag: 1. Juli 2016) als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen (zum Beispiel Geschäftsführer, Vorsitzende, Vorstandsmitglieder) der Angebotsabgabe beizulegen.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: soweit in den Vergabeunterlagen gefordert.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit: soweit in den Vergabeunterlagen gefordert.

Sonstiger Nachweis: soweit in den Vergabeunterlagen gefordert.

Ablauf der Bindefrist 10.07.2017 23:59 Uhr

Wertung: Wertungsmethode Wirtschaftlichstes Angebot (siehe Vergabeunterlagen)

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

08.05.2017 (Montag)	– Bauausschuss – Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	08.05.2017 (Montag)	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419–421 50825 Köln 17.00 Uhr
09.05.2017 (Dienstag)	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 16.30 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	11.05.2017 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes Sitzungssaal EG, Nebeneingang 2, Neusser Str. 450, 50733 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Chorweiler Bürgerzentrum Chorweiler Bürgersaal 3, Pariser Platz 1, 50765 Köln 17.00 Uhr
11.05.2017 (Donnerstag)	Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für die Ausschüsse und](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für%20die%20Ausschüsse%20und)

[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für die Bezirke.](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für%20die%20Bezirke)

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.